

Sitzungsvorlage

Nummer: 58/2013 ö
wird nachgereicht
Sitzung am: 29.04.2013 TOP 4 ö
Bearbeiter: Frau Dörner

Gemeinderat

Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt“ Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht

Anlagen:

Anlage 1: Begründung
Anlage 2: Vorkaufsrechtssatzung und Lageplan

I. Antrag

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht als Satzung (Satzungsbeschluss).

II. Begründung

Die städtebaulichen Überlegungen sehen nördlich des Lebensmittelmarktes in der Kirchheimer Straße eine Bebauung zur Stärkung des Ortseinganges vor. Hierfür ist die Erweiterung der bestehenden Baufenster auf den Flurstücken 2971/2 sowie 2970/2 notwendig. Die derzeitige Situation lässt diese gewünschte städtebauliche Planung nicht zu.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung soll durch eine Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde an der im beiliegendem Lageplan (Anlage 2) gekennzeichneten Fläche begründet werden.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	15.04.2013	TOP 2.4 nö	mündlich
Gemeinderat	29.04.2013	TOP 4 ö	58/2013 ö